

Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde



Amtliche Mitteilung

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses vom 10.04.2018	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 24.04.2018	Seite 2
Satzung zur Aufhebung der Satzung des Kinder- und Jugendparlaments der Gemeinde Eichwalde	Seite 5
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eichwalde	Seite 5
Leitsätze des Kinder- und Jugendparlaments der Gemeinde Eichwalde	Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl	Seite 8
Impressum	Seite 8

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses vom 10.04.2018

In der 22. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Eichwalde am 10.04.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss HA-023/2018

Der Hauptausschuss beschließt, auf Empfehlung des Kultur- und Sozialausschusses, die Vergabe von Fördermitteln für die gemeinnützigen Vereine entsprechend dem anliegenden Vorschlag.

AZ	Antragsteller	Maßnahme-Beschreibung	Gesamtkosten	beantr. FM	Anteil an den Gesamtkosten in %	Eigenanteil	Leistung/Fördermittel Dritter	Prüfung nach Richtlinie
1	Kind & Kegel e.V.	Fußballturnier "Eichwalder Fußballhelden"	600,00 €	300,00 €	50,00	200,00 € und 30 Stunden Ehrenamt	100,00 € angefragt	Fristgerecht, Eigenanteil ja, Drittmittel vorhanden, Unterlagen vollst.
2	Kind & Kegel e.V.	Kindertheater	1.840,00 €	600,00 €	32,61	740,00 €	500,00 € beantragt	Fristgerecht, Eigenanteil ja, Drittmittel vorhanden, Unterlagen vollst.
3	SV Schmöckwitz-Eichwalde e.V.	Durchführung von Jugend-Fußball-Hallenturnier	1.600,00 €	640,00 €	40,00	760,00 €	200,00 €	Fristgerecht, Eigenanteil ja, Drittmittel bemüht, Unterlagen vollst.
4	SV Schmöckwitz-Eichwalde e.V.	Tag der offenen Tür	800,00 €	400,00 €	50,00	300,00 €	100,00 €	Fristgerecht, Eigenanteil ja, Drittmittel Sponsoring angefragt, Unterlagen vollst.
5	Ajax Eichwalde 2000 e.V.	Kita-Wettbewerb	400,00 €	350,00 €	87,50	50,00 €	Medaillen	Fristgerecht, Eigenanteil ja, Drittmittel beantragt, Unterlagen vollst.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 24.04.2018

In der 29. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde am 06.03.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss GV-025/2018

Schöffenwahl 2018: Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss GV-010/2018 abgelehnt

Ehrung gemäß Ehrungssatzung für das Jahr 2018 Nr.: 1

Beschluss GV-011/2018 abgelehnt

Ehrung gemäß Ehrungssatzung für das Jahr 2018 Nr.: 2

Beschluss GV-012/2018 abgelehnt

Ehrung gemäß Ehrungssatzung für das Jahr 2018 Nr.: 3

Beschluss GV-027/2018 abgelehnt

Ehrung gemäß Ehrungssatzung für das Jahr 2018 Nr.: 4

Beschluss GV-028/2018 abgelehnt

Ehrung gemäß Ehrungssatzung für das Jahr 2018 Nr.: 5

Beschluss GV-029/2018 abgelehnt

Ehrung gemäß Ehrungssatzung für das Jahr 2018 Nr.: 6

Beschluss GV-030/2018 abgelehnt

Ehrung gemäß Ehrungssatzung für das Jahr 2018 Nr.: 7

Beschluss GV-031/2018 abgelehnt

Ehrung gemäß Ehrungssatzung für das Jahr 2018 Nr.: 8

Beschluss GV-032/2018 abgelehnt

Ehrung gemäß Ehrungssatzung für das Jahr 2018 Nr.: 9

Beschluss GV-033/2018 abgelehnt

Ehrung gemäß Ehrungssatzung für das Jahr 2018 Nr.: 10

Beschluss GV-034/2018 abgelehnt

Ehrung gemäß Ehrungssatzung für das Jahr 2018 Nr.: 11

Beschluss GV-035/2018 - beschlossen

Ehrung gemäß Ehrungssatzung für das Jahr 2018 Nr.: 12

Beschluss GV-036/2018 abgelehnt

Ehrung gemäß Ehrungssatzung für das Jahr 2018 Nr.: 13

Beschluss GV-037/2018 beschlossen

Besetzung einer Stelle

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. GV-019/2018 vom 24.04.2018

Satzung zur Aufhebung der Satzung des Kinder- und Jugendparlamentes der Gemeinde Eichwalde

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung des Kinder- und Jugendparlamentes der Gemeinde Eichwalde zum 30.04.2018.

Beschluss Nr. GV-020/2018 vom 24.04.2018

Grundsatzbeschluss zur Gestaltung und Nutzung des Schillerplatzes

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Schillerplatz neu gestaltet wird. Damit verbunden sind die Erhöhung der Attraktivität des Platzes und die Erhöhung der Nutzungsvielfalt durch die Bürger.

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Schillerplatz einen konzeptionellen Entwurf (Plan) zur Gestaltung und Nutzung zu erarbeiten. Diese soll eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen in der Freizeit (unter anderem Outdoor-Fitnessgeräte) beinhalten.

Beschluss Nr. GV-021/2018 vom 24.04.2018

zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Paul-Merker-Straße

Die Gemeindevertretung beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Paul-Merker-Straße.

Das Bauprogramm umfasst:

- Die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung einschließlich des Erdkabels.
- Die Straßenbeleuchtung erfolgt wechselseitig straßenbegleitend mit einer Altstadtleuchte und wird mit dem Lichtsteuersystem Clever Light ausgestattet.
- Die Herstellung der unselbstständigen Grünanlagen.

Diese Baumaßnahme ist nach Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) und der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und Kostenersatz für Grundstückszufahrten/- zugängen in der Gemeinde Eichwalde (Straßenbaubeitragsatzung) straßenbaubeitragspflichtig.

Die Paul-Merker-Straße ist als Anliegerstraße eingestuft.

Beschluss Nr. GV-022/2018 vom 24.04.2018 zu den Leitsätzen des Kinder- und Jugendparlaments der Gemeinde Eichwalde

Die Gemeindevertretung beschließt für die Arbeit des KJP die Leitsätze.

Das KJP arbeitet auf der Grundlage von Leitsätzen, die vom KJP erarbeitet und auf Empfehlung des KSA vom Bürgermeister erlassen werden.

Beschluss Nr. GV-024/2018 vom 24.04.2018 zur 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eichwalde

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eichwalde.

Beschluss Nr. GV-026/2018 vom 24.04.2018 zur Vergabe der Bauleistung für den Ausbau des beidseitigen Gehweges, der Straßen- beleuchtung und unselbstständige Grünanlagen sowie Grundstückszufahrten/- zu- gänge in der Uhlandallee (Waldstraße bis Bahnhofstraße)

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die VOB/A-Leistungen zur Erneuerung des Gehweges, der Straßenbeleuchtung und der unselbstständigen Grünanlagen sowie der Grundstückszufahrten/-zugänge an die Firma

TLW
Tief- und Leitungsbau GmbH Walddrehna
Hauptstraße 34
15926 Heideblick

zu einer Angebotsbruttosumme von 491.000,32 EUR zu vergeben.

Satzung zur Aufhebung der Satzung des Kinder- und Jugendparlaments der Gemeinde Eichwalde

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung vom 24.04.2018 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Kinder- und Jugendparlaments vom 23. Dezember 2009 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 29. Februar 2016 wird mit Wirkung vom 30.04.2018 aufgehoben.

Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichwalde, 25.04.2018

gez. J. Jench
Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eichwalde

Aufgrund der §§ 3, 4 und 28 Absatz 2 Nummer 2 und 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde am 24.04.2018 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eichwalde beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Eichwalde vom 25.11.2014 [Beschlussfassung Gemeindevertretung, Ausfertigung Satzung am 27.11.2014] (Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde, 18. Jahrgang, Nummer 12/14 vom 12. Dezember 2014) wird wie folgt geändert:

§ 9 Absatz 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(2) Das Parlament ist **die** Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Eichwalde. Die Mitgliederzahl sowie die Rechte und Pflichten sind in **den Leitsätzen** des Kinder- und Jugendparlaments näher geregelt.

§ 9 Absatz 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(3) Dem Parlament ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen haben, gegenüber der Gemeindevertretung und den Ausschüssen Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme kann in schriftlicher Form oder in der jeweiligen Sitzung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten in mündlicher Form durch **einen** Vertreter des Parlaments erfolgen.

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eichwalde tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eichwalde, 25.04.2018

gez. J. Jench
Bürgermeister

Leitsätze des Kinder- und Jugendparlaments der Gemeinde Eichwalde

1. Das Kinder- und Jugendparlament (KJP) ist ein von Kindern und Jugendlichen selbst organisiertes Gremium, in welchem die Ideen, Kritiken sowie Anregungen und Vorschläge von Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Eichwalde gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen diskutiert und gegenüber den kommunalpolitischen Entscheidungsträgern artikuliert werden. Dabei soll es nicht nur um die Interessen der Mitglieder des KJP gehen, sondern ausdrücklich um die Wünsche, Anregungen und Kritiken aller Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Eichwalde. Das KJP arbeitet unabhängig und überparteilich.

2. Aufgaben des KJP:

- die Vertretung der Interessen aller Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Eichwalde gegenüber der Gemeinde, insbesondere vor den Ausschüssen der Gemeindevertretung
- die Sicherstellung der Beteiligung Kinder und Jugendlicher an allen Planungs- und Entscheidungsprozessen, welche kinder- und jugendrelevante Themen berühren
- die Schaffung von Öffentlichkeit für kinder- und jugendrelevante Themen

3. Mitglied kann in der Regel werden, wer im Alter zwischen 10 und 27 Jahren ist und

- a) den Wohnsitz in der Gemeinde Eichwalde hat,
- b) eine Schule in Eichwalde besucht,
- c) Mitglied in Verbänden/Vereinen – mit Sitz in Eichwalde – ist,
- d) eine Ausbildung in einem ortsansässigen Ausbildungsbetrieb absolviert **oder**
- e) in einem ortsansässigen Unternehmen berufstätig ist.

Der Antrag auf Mitgliedschaft kann in jeder Sitzung mittels entsprechendem Formular gestellt werden. Im Rahmen der Antragsstellung ist nachzuweisen, dass eine der Bedingungen a) bis e) erfüllt ist.

Die Mitgliedschaft im KJP beginnt mit der Benennung durch das KJP. Sie wird durch die Aushändigung einer Urkunde durch die Verwaltung der Gemeinde Eichwalde begründet.

Der Austritt eines Mitglieds aus dem KJP muss gegenüber der Verwaltung schriftlich erklärt werden. Fehlen Mitglieder dreimal aufeinander unentschuldigt bei einer Sitzung des KJP, entscheidet das KJP mittels eines Mehrheitsbeschlusses über den Verlust der Mitgliedschaft.

Das KJP besteht maximal aus 25 Mitgliedern.

4. Bildung des KJP und Benennung des Vorstands/ Wahl und Abwahl

Zur erstmaligen Bildung und Mitgliedergewinnung des KJP findet eine Ideenkonferenz statt. Darin sollen die zukünftigen Themen festgelegt und die Arbeitsweise des KJP vorgestellt werden.

Der Vorstand ist für die Organisation und Repräsentation des gesamten KJP sowie für die Wahrung der unabhängigen und unparteiischen Arbeit verantwortlich.

Der Vorstand setzt sich aus einem Vorstandsvorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden zusammen.

Der Vorstand wird aus den Mitgliedern des gesamten KJP alle zwei Jahre neu gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Wahl ist gültig, wenn mindestens die Hälfte der Kinder- und Jugendparlamentsmitglieder anwesend sind und eine Mehrheit der Stimmen erreicht wird.

Begründete Anträge zur Abwahl des Vorstandsvorsitzenden sind von mindestens zwei Kinder- und Jugendparlamentsmitgliedern schriftlich in einer Sitzung zu stellen.

Zur Abwahl muss mindestens die Hälfte der Kinder- und Jugendparlamentsmitglieder anwesend sein und eine Mehrheit stellen.

5. Struktur und Sitzungen

Mit der Ideenkonferenz und zu Beginn jeden Kalenderjahres wird durch das KJP festgelegt, wann die öffentlichen Sitzungen stattfinden. Die Terminkette wird veröffentlicht. An den Sitzungen nehmen alle Mitglieder des KJP teil. Die Sitzungen werden vom Vorstand vorbereitet, einberufen und von den Vorstandsvorsitzenden geleitet.

Im Rahmen der Beteiligungsprozesse erhalten sie Informationen über die für sie relevanten Vorhaben und Planungen. Gleichzeitig können sie vor diesem Hintergrund eigene Projekte planen und im Rahmen ihrer selbst bestimmten Struktur Mitglieder und Unterstützer werben. Zur Umsetzung eigener Projekte erhalten sie ein eigenes Budget zur freien Verfügung. Die Höhe des Budgets wird jährlich aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel neu festgesetzt.

Am Anfang einer Sitzung können alle Mitglieder des KJP und Gäste dem Vorstand Themen vorschlagen und einbringen. Der Vorstand setzt zu Beginn jeder Sitzung die konkrete Themenliste fest und entscheidet, ob die Themen der Gäste aufgenommen werden.

In jeder Sitzung entsteht durch die Verwaltung ein Ergebnisprotokoll, das auf der Homepage der Gemeinde Eichwalde veröffentlicht wird.

Zusätzliche Treffen (z.B. Arbeitsgruppen) können außerhalb der Terminkette vom KJP jederzeit einberufen werden.

6. Beschlüsse, Anträge, Stimmberechtigung

Beschlüsse sind in einer leicht verständlichen Sprache zu formulieren, müssen mit der Möglichkeit zur Abstimmung für JA oder NEIN vorgelegt werden und werden im Ergebnisprotokoll dokumentiert. Für Abstimmungen ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des KJP erforderlich.

Die Annahme von Beschlüssen erfolgt bei mehrheitlicher Zustimmung.

Antrags- und stimmberechtigt sind alle Mitglieder des KJP.

7. Aufwandsentschädigung

Die Mitglieder des KJP erhalten für die regulären Sitzungen eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe ist in der jeweils gültigen Aufwandsentschädigungssatzung geregelt.

8. Änderung der Leitsätze

Änderungen der Leitsätze können der Verwaltung jederzeit durch Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder des KJP vorgeschlagen werden. Nach Beratung und auf Empfehlung des Kultur- und Sozialausschusses werden die Leitsätze entsprechend der Änderungsvorschläge durch den Bürgermeister geändert.

9. Datenschutz

Adressen und sonstige persönliche Daten werden nur zur Arbeit des KJP verwendet.

Eichwalde, 25.04.2018

gez. J. Jenoch
Bürgermeister

**Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste
zur Schöffenvwahl**

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Eichwalde für die Amtszeit vom 01.01.2019
bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Königs Wusterhausen**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 24.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Königs Wusterhausen gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom
14. bis 18. 05.2018

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

**Gemeinde Eichwalde
Ordnungsverwaltung
Grünauer Straße 49**

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 11:00 Uhr.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll in der Gemeinde Eichwalde, Ordnungsverwaltung, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Eichwalde, 25.04.2018

gez. J. Jenoch
Bürgermeister

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde
Tel.: 030/ 67502 - 0 / Fax: 030/ 67502 - 101

Auflagenhöhe: 500 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter www.eichwalde.de abrufbar.

